

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

N Nr.	Einsender / Behörde	Beschlussvorschlag zur Abwägung
a)	Es wurden folgende abwägungsrelevante Anregungen und Bedenken vorgebracht:	
1	Wasserverband Mümling Stellungnahme vom 14.12.2023	
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelung, dass die Veranstaltungen an 2 aufeinander folgenden Wochenenden an 16 Tagen – einschl. Aufbau und Abbau – ist vertretbar. Die Durchführung der Festivals (Sondernutzung) ist jedoch immer abhängig von einem zu gewährleistenden sicheren Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens. - Bei der Durchführung der 2. Veranstaltung ist die Besucherzahl auf 2.500 zu begrenzen 	<p style="color: blue;">Der Planentwurf wird nicht geändert:</p> <p style="color: blue;">In einem privatrechtlichen Vertrag ist jedoch mit dem Verein zu regeln, dass die Sondernutzung für den Festivalbetrieb immer nur nachrangig eines sicheren Betriebes des Hochwasserrückhaltebeckens erfolgen kann und dass die Besucherzahl am 2. Wochenende auf 2.500 begrenzt wird.</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

2.	<p>Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Untere Naturschutzbehörde Stellungnahmen vom 05.06.2018, vom 31.05.2023 und vom 19.01.2024</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen erhebliche Bedenken aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege durch die massiven Einschränkungen der Naherholungsfunktion des Marbachsees und seines Umfeldes über die beantragte Dauer. - bei seiner Stellungnahme, die geplante Festsetzung ist für das Festival „Sound of the Forest“ und „Circle of Leaves“ zu definieren. - Die von der Sondernutzung betroffenen Flächen (Zeltplatz und Liegewiese, jeweils tlw.) sind zu definieren. - Der Begriff „insgesamt“ in der textlichen Festsetzung ist zu streichen, um keine Unterbrechung der Sondernutzung zu ermöglichen. - Mit der Gestattung der Nutzungsänderung für den geplanten Festivalbetrieb ist eine Ertüchtigung, Ergänzung und Aufwertung der gesamten Naherholungsinfrastruktur zu verbinden. 	<p>Der Planentwurf wird nicht geändert: Schon mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“ war die Möglichkeit einer Sondernutzung für ein Festival verbunden; mit der geplanten 1. Änderung des B.-Planes soll eine Sondernutzung für ein 2. Festival am darauffolgenden Wochenende ermöglicht werden mit einer Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion an max. 16 Tagen.</p> <p>Der Planentwurf wird nicht geändert und unter § 1 die Festivals benannt.</p> <p>Der Planentwurf wird nicht geändert: Im bereits bestehenden B.-Plan ist durch Festsetzung geregelt, dass die Sondernutzung für die Festivals nur auf den Grünflächen mit der besonderen Zweckbindung ‚Liegewiese‘ und ‚Zeltplatz‘ stattfinden können.</p> <p>Der Planentwurf wird geändert und das Wort „insgesamt“ gestrichen.</p> <p>Der Planentwurf wird nicht geändert: Der bestehende Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“ hat bereits die Aufwertung der Naherholungsinfrastruktur zum Ziel; mit der geplanten 1. Änderung wird nur der Zeitraum der Sondernutzung für ein 2. Festival definiert.</p>

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

sowie

- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

	<ul style="list-style-type: none">- Die Planung ist hinsichtlich der Einschränkung der Naherholungsfunktion zu überarbeiten und es ist sicherzustellen, dass diese Funktion an Tagen ohne Festivalbetrieb bzw. Musikveranstaltung weitgehend erhalten bleiben.	<p>Der Planentwurf wird nicht geändert: In einem privatrechtlichen Vertrag ist mit dem Verein zu regeln, dass außerhalb der Musikveranstaltung der Bereich der Liegewiese und der Uferbereich weitgehend für die Öffentlichkeit freigehalten wird.</p>
Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____	

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

3.	Landrat des Odenwaldkreises, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 23.01.2024	
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verschiebung des Beginns der Nachtzeit soll auf Abende vor Samstagen sowie vor Sonn- und Feiertagen beschränkt werden. - Eine Ruhezeit von min. 8 zusammenhängenden Stunden ist einzuhalten. - Die Eigenüberwachung durch Schallmessungen und Einsatz von Schallpegelbegrenzern ist zu dokumentieren. - Bühnen- und Beschallungstechnik ist so auszurichten, dass die Belastung der Nachbarschaft auf ein Mindestmaß beschränkt wird. - Auf die Veranstaltung ist ortsüblich 14 Tagen vor Beginn hinzuweisen. - Es ist ein Verantwortlicher mit Telefonnummer mit Telefon und E-Mail - Adresse zu benennen. Die Polizei ist entsprechend zu unterrichten. Alle relevanten Informationen sind auf den Internetseiten der betroffenen Gemeinden einzustellen. 	<p>Der Planentwurf wird nicht geändert:</p> <p>Alle vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind einvernehmlich in einem privatrechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Oberzent und dem Verein „Sound of the Forest“ sowie dem Wasserverband zu regeln.</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

4.	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 18.01.2024	
	<p>- Es bedarf der Klarstellung, ob es sich bei der geplanten 1. Änderung des B.-Planes um einen Ersatz oder Ergänzung der bestehenden Festsetzung handelt. Es wird empfohlen, den Planentwurf zu ergänzen, dass die geplante Änderung die seitherige Festsetzung ersetzt.</p>	<p>Der Planentwurf wird geändert: § 1 der textlichen Änderung wird wie folgt gefasst: "Als zulässige Ausnahme wird festgesetzt, dass 2 Musikveranstaltungen (Festivals) an 2 aufeinanderfolgenden Wochenenden (samstags und sonntags) auf den im B.-Plan festgesetzten ‚Grünflächen‘ mit der besonderen Zweckbindung ‚Zeltplatz und Liegewiese‘ stattfinden können. Die Sondernutzung erstreckt sich einschl. der Tage für Aufbau und Abbau auf max. 16 aufeinanderfolgende Tage. Der im bestehenden B.-Plan Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden, stehende Satz, dass „als Sondernutzung das Festival „Sound of the Forest“ stattfinden kann“, findet keine Anwendung mehr.</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

5	Forstamt Beerfelden und Forstamt Michelstadt, Untere Forstbehörden, gemeinsame Stellungnahme vom 25.05.2023 sowie Ergänzung vom 12.12.2023	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedenken aus Waldschutzgründen können nur unter der Voraussetzung zurückgestellt werden, dass sowohl die zuständige Brandschutzaufsicht als auch die für den Rettungsdienst Verantwortlichen der 2 Festivals aus Sicht der von ihnen zu vertretenden Belange keine Bedenken haben und den Brandschutz sowie den Rettungsdienst aus ihrer Sicht gewährleisten können. - Das gesamte Festivalgelände ist mit einem Bauzaun zum Schutz der Wälder abzusperren. Es ist ein ausreichender Abstand zwischen Wald und Zaun einzuplanen, sodass ein Abgehen auf der Außenseite des Zaunes zu Kontrollzwecken möglich ist. - Wir weisen darauf hin, dass wir bei Ausrufung der Waldbrandalarmstufe A die an das Festival angrenzende Wälder für den gesamten Zeitraum der beiden Festivals für das allgemeine Betreten per Allgemeinverfügung sperren werden. 	<p style="color: blue;">Der Planentwurf wird nicht geändert:</p> <p style="color: blue;">In den bereits genannten erforderlichen privatrechtlichen Vertrag mit dem Verein „Sound of the Forest“ sind die genannten Punkte der Forstämter vollumfänglich einzuarbeiten.</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

6	Stadt Erbach, Stellungnahme vom 05.06.2023	
	Keine grundsätzlichen Bedenken, wenn Naturschutz und Wasserbehörde gehört werden. Für eine Nutzung der städt. Flächen ist eine Sondernutzung zu beantragen.	Der Planentwurf wird nicht geändert. Der Verein „Sound of the Forest“ ist entsprechend zu informieren.
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____
7	Gemeinde Mossautal, Stellungnahme vom 05.06.2023 sowie vom 17.01.2024	
	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Der Planentwurf wird nicht geändert.
8	Verband hessischer Fischer e. V. vom 21.01.2024	
	Keine Anregungen und Bedenken	Der Planentwurf wird nicht geändert.

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

9	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Untere Wasserbehörde, Stellungnahmen vom 25.05.2023 und 30.01.2024	
	<ul style="list-style-type: none"> - Durch das Festival werden insbesondere die Liegenwiese und der Badebereich für den Gemeingebrauch der Touristen und heimischen Bevölkerung eingeschränkt. - Es ist von einer Beeinträchtigung des Naturschutzbereiches durch mehrtägige Veranstaltungen auszugehen. - Der Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens ist vorrangig; die für das Festival erforderlichen Einrichtungen und Anlagen müssen bei Hochwasserrisiko frühzeitig und ausreichend gegen Abschwemmen gesichert sein. - Bei vorangegangenen Veranstaltungen wurde festgestellt, dass zur Vermeidung von Trittschäden durch die große Anzahl der Besucher Holzhackschnitzel aufgebracht wurden. Diese Auffüllung im Überschwemmungsgebiet ist von der Wasserbehörde zu genehmigen. Die Entfernung der Holzhackschnitzel sowie sonstige Gegenstände wie Schrauben, Bierverschlüsse usw. ist sicherzustellen. - Es ist zu überprüfen, ob eine Verlängerung der Veranstaltungsdauer mit den entsprechenden Problemstellungen (z. B. Lärm, Parken usw.) den anliegenden Kommunen und Anwohnern zugemutet werden kann. - Das Dez. 41.2, Oberflächengewässer beim RP Darmstadt, ist gesondert zu beteiligen. 	<p>Der Planentwurf wird nicht geändert.</p> <p>Über den erforderlichen privatrechtlichen Vertrag sind die vorgebrachten Bedenken entsprechend zu regeln. In diesen Vertrag sind ebenfalls die ggf. vom Dez. 41.2 des Regierungspräsidiums vorgebrachten Anregungen und Bedenken einzuarbeiten.</p> <p>Das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. IV/Da, Oberflächengewässer, wurde beteiligt: keine Einwände</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

10	Feuerwehr Oberzent, Stadtbrandinspektor, Stellungnahme vom 05.06.2023	
	<ul style="list-style-type: none"> - Allein für das Festival „Sound of the Forest“ werden in 9 Schichten 6 Personen also insgesamt 54 Einsatzkräfte für den Brandsicherheitsdienst benötigt. Bei ausgerufener Waldbrandalarmstufe A ist diese Personenzahl gem. Sicherheitskonzept zu verdoppeln. Somit werden dann 108 Einsatzkräfte benötigt. Vor dem Hintergrund, dass sich eine 2. Veranstaltung anschl. an das Festival „Sound of the Forest“ in der Regel mit dem Finki-Festival überschneidet, ist der Brandsicherheitsdienst nicht zu gewährleisten. - Bei einem weiteren Festival ist seitens der Feuerwehr ein Brandsicherheitsdienst nicht mehr möglich. 	<p style="color: blue;">Der Planentwurf wird nicht geändert: In dem erforderlichen privatrechtlichen Vertrag ist mit dem Verein „Sound of the Forest“ die Gewährleistung des Brandsicherheitsdienstes – ggf. über entsprechende private Unternehmen – zu regeln.</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

11	Ortsbeirat Etzean	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Erfahrungen der Etzeaner Ortsbevölkerung hinsichtlich der Laufstärke und der Aggressivität der Musik, der massiven Inanspruchnahme von Natur und Landschaft, der verkehrlichen Belastung in Etzean, auch auf Waldwegen sowie der Beeinträchtigung der Jagdausübung wird eine Zusatzveranstaltung grundsätzlich abgelehnt. 	<p>Der Planentwurf wird nicht geändert.</p> <p>In dem erforderlichen privatrechtlichen Vertrag werden die Bedenken vom OB Etzean angemessen berücksichtigt.</p>
12	Ortsbeirat Beerfelden vom 30.05.2023	
	<ul style="list-style-type: none"> - der Ortsbeirat begrüßt grundsätzlich eine zweite Veranstaltung, die am Wochenende auf das „Sound of the Forest“ folgt. - Es ist darauf zu achten, dass vom Veranstalter für die Festivals ausreichend Parkmöglichkeiten ausgewiesen werden, - Mit dem Veranstalter ist eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Mehrarbeit der ehrenamtlich Tätigen vom DRK, Feuerwehr und DLRG herbeizuführen. - Mit dem Veranstalter ist nach Möglichkeit die Einbindung regionaler ortsansässiger Firmen und Gewerbetreibenden bei der Belieferung der Veranstaltungen zu bestimmen. - An den veranstaltungsfreien Tagen sollte der übliche Badebetrieb weitestgehend aufrechterhalten werden können. 	<p>Der Planentwurf wird nicht geändert.</p> <p>Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in dem privatrechtlichen Vertrag zu berücksichtigen.</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

13	Ortsbeirat Hetzbach vom 23.05.2023	
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Ortsbeirat Hetzbach lehnt eine weitere Veranstaltung nicht grundsätzlich ab - Mit dem Veranstalter ist jedoch zu regeln, dass die Bereiche für den Badebetrieb, der Liegewiese und auch des Rundweges außerhalb der Musikveranstaltung weitestgehend zugänglich bleiben. - Mit dem Veranstalter sind entspr. Maßnahmen zur Nachtruhe, der Lautstärke und der Pkw-Parkplatzverhältnisse zu regeln. Es ist eine Stelle für telefonische Beschwerden einzurichten. - Sollten nach Durchführung der 2. Veranstaltung aus der Bevölkerung entspr. Beschwerden vorgetragen werden, behält sich der Ortsbeirat eine erneute negative Stellungnahme vor. 	<p style="color: blue;">Der Planentwurf wird nicht geändert.</p> <p style="color: blue;">In dem erforderlichen privatrechtlichen Vertrag sind die vorgetragenen Bedenken entsprechend zu regeln und ggf. für künftige Veranstaltungen nachträglich anzupassen.</p>
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

14	Stellungnahme Sound of The Forest e. V. vom 24.01.2024	
	<p>Mit der Änderung des B.-Planes zur Durchführung der bekannten Festivals „Sound of the Forest“ und „Circle of Leaves“ an 2 aufeinander folgenden Wochenenden und an 16 aufeinanderfolgenden Tagen einschl. Auf- und Abbau soll zusätzlich eine 3. Veranstaltung durchgeführt werden können. Diese 3. Veranstaltung als sogenannte ruhige Veranstaltung wurde bereits bei Antragstellung zur Änderung des B.-Planes am 15.03.2023 sowie bei der Sitzung des Bauausschusses am 24.04.2023 und der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2023 bereits angesprochen und thematisiert. Wir bitten also, die Formulierung zur 1. Änderung des B.-Planes noch einmal zu überdenken, um damit die mehrfach angesprochene ruhige Veranstaltung ohne zusätzliche Beantragung und Genehmigung durchführen zu können.</p>	<p>Der Planentwurf wird nicht geändert.</p> <p>Da von der geplanten 3. Veranstaltung weder die Dauer, der Umfang, der Inhalt noch die zu erwartende Personenzahl bekannt ist.</p>
	Beschluss:	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, über a) Punkte 1-14 im Block abzustimmen.

a) 1-14 Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) (Abstimmung im Block)

Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über

- a) die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie
- b) Beschluss über die Satzung selbst

STAND 19.03.2024/08.04.2024

b) Beschluss über die Satzung selbst

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden, 1. Änderung“ mit Begründung öffentlich ausgelegt hat, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und § 10 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die zu den einzelnen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)